

Bauanfrage zur Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines bereits bestehenden Wohnhauses in Bietzen, Geierweg 3, Außenbereich

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 25.10.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Thomas Cappel

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu o. g. Bauanfrage wird hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich des Stadtteiles **Bietzen**.

Das Gebäude wurde wahrscheinlich bereits während des zweiten Weltkrieges errichtet. Seit 1955 ist das Gebäude durchgehend bewohnt. Strom- und Wasseranschlüsse sind vorhanden, ebenso eine biologische Kläranlage zur Abwasserentsorgung.

Die Erschließung ist somit ausreichend gesichert.

Öffentliche Belange stehen entsprechend hier nicht entgegen.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben, neben den ohnehin privilegierten Vorhaben, im Außenbereich zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Anlage/n

- 1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
- 2 Lageplan (öffentlich)
- 3 Vorderansicht (öffentlich)